

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822**

203 (24.7.1822)



## Beilage zu Nr. 203

der

## Karlsruher Zeitung.

Neckargemünd. [Bekanntmachung — die Ermordung und Verabreichung einer Frau betr.] Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurde die 25. Jahr alte Ehefrau des Georg Adam Leibfried von Neunkirchen, die von Eberbach nach Haus gehen wollte, ohngefähr eine Viertelstunde ausserhalb Neunkirchen in dem Wald durch 11 Stichwunden ermordet, und noch folgender Effekten beraubt:

- 1 blau und weiß gestreifter baumwollener Rock;
- 1 do. Mütze mit etwas breiteren Streifen;
- 1 Paar Schuhe, und
- 1 roth und weiß carvirter baumwollener Anhängel, in welchem ohngefähr 24 Kr. gewesen seyn mögen.

Indem man dieses abscheuliche Verbrechen zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, Kundschaft auszustellen, um den Mörder oder denjenigen, der die geraubten Effekten besitzt, ausfindig zu machen, solche im Betretungsfall zu arreiren, und gegen Ersatz der Kosten hierher zu liefern.

Neckargemünd, den 30. Jun. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lindemann.

Stühlingen. [Bekanntmachung — einen vermissten Mann betr.] Der unten beschriebene Anton Angst, verheiratheter Saitermeister von Obereggingen, trug am letzten Donnerstag ein Oberensail nach Hüntwangen, Kantons Zürich, kam auch am nämlichen Tage richtig dort an. Seit der Zeit hat man aber keine Nachricht mehr von ihm. Sämtliche Behörden werden ersucht, Nachsichung zu veranstellen, und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Stühlingen, den 7. Jul. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Seng.

## Personbeschreibung.

Anton Angst, seiner Profession ein Seiler, 46 Jahre alt, mißt 5 Schuh 5 Zoll, hat schwarze Haare, einen starken Backenbart, schwarze Augen, langes schmales Gesicht, etwas spitze Nase, trug bei seinem Weggehen einen runden schwarzen Filzhut, schwarzseidenes Halsstuch mit rothen Streifen, einen dunkelblauäulichen Ueberrock, kurze schwarze manchesterne Hosen, eine rothgeduppte Weste, weißbaumwollene Strümpfe und kalblederne Bändelschuhe.

Rheinbischofsheim. [Wirtschafts-Verkauf.] Der schon aus früherer Zeit berühmte Gasthof mit der ewigen Schildgerechtigkeit zum Raben dahier, auch mit Bier- und Brandweinbrennereigerechtigkeit, wird von Seiten der Erben der verstorbenen Eigentümerin am Montag, den 29. Jul. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus zu Eigenthum, auf 3jährige Zahlungsstermine, öffentlich verstei-

gert werden. Er besteht in einer 2stöckigen 5giebligen Behausung, mit Anbau; sie hat 5 heizbare und 4 andere Zimmer (die auch heizbar gemacht werden können). Einem 2stöckigen 5giebligen neuen Baue, mit einer Einfahrt, einem Tanzboden und übrigen Einrichtung, mit geräumigem Hof. Einem 1 1/2stöckigen 5giebligen, mit hinlänglichen Stallungen und Fruchtböden; einem besondern Waschkhaus und Brunnen; einem schönen Küchen- und einem Baum- und Grasgarten dabei; alles, dem Raum nach, gegen 1 1/2 Morgen groß. Er ist beirahemitten im Ort, an der frequenten Land- oder Rheinstraße, und so wie für eine Wirtschaft auch für jedes andere Gewerbe sehr vortheilhaft gelegen. Die Liebhaber können die schöne Gelegenheit nach Belieben vor und an dem Versteigerungstage einsehen. Auswärtige haben sich dabei mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre bürgerlichen und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Rheinbischofsheim, den 26. Jun. 1822.

Großherzogliches Amtsevisoriat.

Kasfatt. [Bauakford-Steigerung.] Am Donnerstag, den ersten künftigen Monats August, wird auf dem städtischen Rathhause dahier, Nachmittags 2 Uhr, der Bau des hiesigen neuen Schulhauses im Abreiche verakfordirt werden. Von Plan und Ueberschlägen kann in der letzten Woche gegenwärtigen Monats bei Hrn. Professor Dehl dahier Einsicht genommen, die Bedingungen aber können bei dem Ortsvorstande eingesehen werden.

Kasfatt, den 19. Jul. 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Destringen, im Oberamte Bruchsal. [Mahlmühle-Versteigerung.] Nikolaus Eitel, Bürger- und Mültermeister dahier, läßt seine unten am hiesigen Flecken befindliche, aus einem Mahl- und einem Schäl gange bestehende Mühle am

Montag, den 12. K. M. August, Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause zum Engel, als Eigenthum versteigern, und andurch die Lusthabenden dazu einladen.

Die Baulichkeiten, welche auf einer Haus- und Hofgerechtigkeit von 35 3/4 Rthn. stehen, umfassen das Mühlengebäude selbst, das zwei Stokwerke hoch und zugleich in zwei bequeme Wohnhäuser abgetheilt ist; eine große Scheuer mit gewölbtem Keller und zwei Viehställen; besonders gebaute Schweinälle und einem großen Schopf; in ihrer Mitte befindet sich ein geräumiger Hof, und aussenherum ein Pflanz- und Grasgarten von 3 Brtl. 22 3/4 Rthn. Flächeninhalt mit tragbaren Obstbäumen.

Zu dieser Mühle, als Hofgerechtigkeit, gehören 8 Rthn. Garten und 20 Rthn. Acker im Felde.

Von Seite des Ortsvorstandes versteht man sich zu jenem



Steigerer, welcher die Zusage erhält, daß er sich vorher noch über einen guten Leumuth und über Solidität auszuweisen habe.

Defringen, den 15. Jul. 1822.

Ortsvorstand allda.

Baden. [Haus-Verkauf.] Die Kaufmann Robert Weisische zweckig modellmäßige Behausung dahier, beim Marktplatz liegend, wird Dienstags, den 6. künftigen Monats August, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshaus zur Rosen, durch öffentliche Versteigerung verkauft werden.

Solche enthält:

Im untern Stok:

- Den Kramladen mit Komptoir,
- 1 großes Zimmer,
- 1 Küche,
- 1 Balken- und ein kleiner Keller,
- 1 kleine Hofraithe,
- 1 Holzremise.

Im zweiten Stok:

- 4 in einer Reihe folgende tapezirte Zimmer auf die Straße, und ein Hinterzimmer,
- 1 große — und
- 1 kleine Küche.

Dann sind 7 Mansartenzimmer angebracht.

Hierzu gehören ferner:

Ein kleiner Gemüsgarten und eine ober diesem Garten neu-erbauete Stallung zu 4 Pferden, mit Heuboden, die mit geringen Kosten zu einer bequemen Wohnung, welche die schönste Aussicht gewährt, kann eingerichtet werden.

Baden, den 20. Juli 1822.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Kußler.

Gengenbach. [Ziegelhütte-Verpachtung.] Am 26. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei, die der hiesigen Gemeinde zugehörige Ziegelhütte auf 9 Jahre verpachtet; der Uebernehmer hat eine Kaution von 800 fl. zu leisten, und die weitem Bedingungen deswegen können täglich auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Gengenbach, den 13. Jul. 1822.

Oberbürgermeistereiamtsverweser,  
Jestolz.

Staufen. [Aufforderung.] Der ledige Silvester Kuenz aus Et. Gallen ist unterm 22. Mai l. J. zu Unter-merthal mit Zurücklassung eines Vermögens von 1817 fl. 9 kr., worüber er jedoch durch öffentlichen letzten Willen verfügt hat, verstorben.

Es werden daher alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache an diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung dieses, vor dem Amtsrevisorat dahier um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft an die Testamentsserben ausgefolgt wird.

Staufen, den 15. Jul. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Maximilian Friderich Schrotz ist Gant erkannt.

Alle Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte am

Freitag, den 9. August d. J.,

Morgens 8 Uhr, vor Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier, bei Strafe des Ausschlusses, anzugeben und zu beweisen.

Durlach, den 13. Jul. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leußler.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Johann Schüler von Ushausen wird hiermit Gant erkannt, und dies öffentlich mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß denjenigen Creditoren, welche ihre Forderungen bei der am 14. Mai d. J. abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet oder ihre Vorzugsrechte noch näher zu erweisen haben, im Unterlassungsfall unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, hierzu weitere Tagfahrt auf

Dienstag, den 13. Aug. d. J.,

vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier anberaumt sey.

Freiburg, den 13. Jul. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Chrismar.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Professors der Zeichnungs- u. Kupferstecherkunst, Alois Kessler dahier, haben wir den Gantprozeß eröffnet, und bringen dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß alle jene, welche ihre Forderungen bei der unterm 27. Sept. v. J. abgehaltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet oder ihre Vorzugsrechte noch nicht gehörig dargethan haben, solches an der auf

Montag, den 12. Aug. d. J.,

vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier hierzu anberaumten Tagfahrt nun um so gewisser thun sollen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Freiburg, den 12. Jul. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Chrismar.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Sattlermeisters, Friedrich Wabel, vormaligen Fahnenstatters in Karlsruhe, ist Gant erkannt.

Alle Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte am

Montag, den 5. Aug. d. J., Morgens 8 Uhr,

vor Großherzogl. Amtsrevisorate dahier richtig zu stellen, und die Schuldbeweise in Original oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Wer an besagtem Tage, wo zugleich ein Nachlassvergleich versucht werden wird, sich nicht meldet, wird von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Durlach, den 8. Jul. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leußler.

Baden. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Handelsmann Robert Weisichen Eheleute dahier hat man unterm heutigen Konkurs erkannt. Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte

Dienstags, den 20. August d. J.,

vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate dahier persönlich, oder durch Bevollmächtigte richtig zu stellen, und sich über



den in demselben Termine versucht werdenden Nachlassversteich unter dem Präjudiz zu erklären, daß sie andernfalls als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger rückfichtlich dieses Punktes beistimmend angesehen werden sollen.

Baden, den 8. Jul. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Grot.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Maria Anna Janson, hinterbliebenen Wittve des schon früher verstorbenen Großherzoglich Badischen Majors Bernhard Diez, haben wir den Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Passiv-Schuldenliquidation auf Montag, den 5. August d. J., anberaunt, an welchem Tage Vor- und Nachmittags alle Gläubiger derselben auf dem Rathhaus dahier vor dem Kommissarius zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden, gehörig zu liquidiren haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Kastatt, den 13. Juni 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Karlsruhe [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Hutma-hermeisters Friedrich Nagel ist der Gantprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Termin auf

Montag, den 29. Juli,

Vor- und Nachmittags, anberaunt worden.

Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhang, daß wer etwas an die Nagel'sche Masse zu fordern hat, sich damit an gedachtem Tage bei der Kommission, im Gasthaus zum König von Preussen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, melden, und ein allenfallsiges Vorzugsrecht ausführen soll, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 1. Jul. 1822.

Großherzogliches Stadttamt.

Karlsruhe. [Mundtödt-Erklärung.] Bei Ver-  
lust der Forderung soll dem durch Beschluß vom heutigen im ersten Grad mundtödt erklärten Zimmermann Heinrich Wolsch von Blankenloch, ohne Bewilligung seines Pflegers, Jakob Wolsch von da, nichts geborgt oder sonst mit ihm kontrahirt werden.

Karlsruhe, den 5. Jul. 1822.

Großherzogliches Landamt.  
In Abwesenheit des Oberbeamten.  
v. Vogel.

Mannheim. [Vorladung.] Hierdurch wird Joseph Graf von Sickingen, seiner Profession ein Schuhmacher, 21 Jahre alt, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen wegen dem auf ihm ruhenden Verdacht einer dahier verübten Entwendung von Geld, silbernen Uhren und sonstigen Effekten vor unterzeichnetem Amte zu stellen und zu verantworten, ansonsten das Gefestliche gegen ihn erkannt werden wird.

Mannheim, den 19. Jun. 1822.

Großherzogliches Stadttamt.  
v. Jagemann.

Stühlingen. [Vorladung.] Jakob Fesler von Weizen, Gemeiner bei dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment von Neuenstein Nr. 4. hat sich mit seinem Urlaubss-  
tasse von Hause entfernt, und sich seit der Zeit weder bei sei-  
nem Regimente gestellt, noch sonst Nachricht von seinem Auf-

enthalt gegeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Kommando oder dahier einzufin-  
den, widrigens nach den gegen Ausreißer bestehenden Straf-  
gesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Stühlingen, den 28. Jun. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Seng.

Achern. [Vorladung.] Benedikt Berger, von  
Sasbachwalden gebürtig, ehemals wohnhaft in Sasbachried,  
welcher sich vor ungefähr 20 Jahren, unbekannt, wohin, von  
Hause entfernt, und seine Ehefrau, Katharina Kiefer, böss-  
lich verlassen hat, wird andurch mit dem zur Rückkehr, inner-  
halb Jahresfrist, vorgeladen, daß, im Falle er nicht rückkeh-  
ren sollte, auf Verlangen seiner Frau, dieselbe, nach Inhalt  
hierorts gültigem Befehle, von ihm geschieden, und ihr, dem  
Ehevertrage gemäß, dessen in 701 fl. 3 kr. bestehendes Ver-  
mögen als Eigenthum überlassen werden würde.

Achern, den 28. Juni 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Engelberger.

Schwezingen. [Vorladung.] In Sachen des  
Bürgers Franz Schlund zu Mannheim, gegen den Ho-  
pfenhändler Nikolaus Pfeifer zu Schwezingen, Forderung  
aus einem Hopfenhandel betreffend, ist zur Verhandlung des  
rubrizirten Rechtsstreits Tagfahrt auf

Freitag, den 9. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaunt. Hierzu wird der seit längerer Zeit in Handelsges-  
chäften, unbekannt wo, abwesend beklagte Nikolaus Pfeifer  
unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß im Falle seines Aus-  
bleibens die Verhandlung dennoch gepflogen, für ihn ein  
Rechtsvertreter aufgestellt, sonach er mit allen weitem Rechts-  
zuständnissen ausgeschlossen, und nach Lage der Akten erkannt  
werden würde.

Unter dem nämlichen Präjudiz wird Pfeifer in dem mit  
dem Herz Giesler von Walldorf ebenfalls wegen einem Ho-  
pfenhandel dahier anhängigen Rechtsstreit auf die obenbe-  
stimmte Stunde hiermit vorgeladen.

Schwezingen, den 4. Jul. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wierordt.

Waldkirch. [Unterpfandbuch-Erneuerung.]  
Man hat für nothwendig gefunden, das Unterpfandbuch der  
Gemeinde Waldkirch zu erneuern.

Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche Unterpfands-  
rechte auf die in der Stadt Waldkircher Gemarkung befindli-  
chen Liegenschaften besitzen, aufgefordert, ihre Pfandurkunden  
entweder in Original oder beglaubter Abschrift vom

26. bis einschließlich 31. August d. J.,

der Erneuerungskommission, auf der Stadtkanzlei dahier, zur  
Erneuerung vorzulegen, und zwar bei Vermeidung des Rechts-  
nachtheils, daß sonst das Pfandgericht der gesetzlichen Gewähr  
und Haftung für die zur Erneuerung nicht vorgelegten Pfand-  
urkunden entbunden wird.

Waldkirch, den 18. Jul. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hüb.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Christine Nagel  
von Linkenheim, welche sich vor 24 Jahren mit einem pfälz-  
schen Soldaten von Hause entfernt haben soll, und seitdem  
keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiermit auf-  
gefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigens-  
falls sie für verschollen erklärt, und ihr unter Pflegschaft ste-



hendes Vermögen von 490 fl. 57 3/4 fr. ihren bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Karlsruhe, den 29. Jun. 1822.

Großherzogliches Landamt.  
In Abwesenheit des Oberbeamten.  
v. Vogel.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Karl Steiner von hier, welcher im Jahr 1813 mit dem Großherzogl. Militär als Soldat, und zwar im 3ten Lin. Inf. Reg., in das Feld gerückt ist, wird seit der Schlacht von Leipzig vermisst. Auf Verreiben seiner nächsten Verwandten, und aus Auftrag des Großherzogl. hochpreislichen Kriegsministeriums vom 10. Febr. 1820 und 30. Mai 1822, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, oder Nachricht von sich zu geben, als sonst derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich gemeldet habenden Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Karlsruhe, den 8. Jun. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.

Berlachsheim. [Ediktalladung.] Der seit 30 Jahren abwesende Schmidgehilfe, Christoph Michel von Poppenhausen, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist persönlich oder schriftlich bei hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls Christoph Michel f. r. verschollen erklärt, und dessen beiläufig 900 fl. betragendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, verabsolgt werden soll.

Berlachsheim, den 25. Jun. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Menzinger.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Franz Jakob Bader von Stettfeld, dormalen nächst 37 Jahre alt, ist schon seit 22 Jahren abwesend, und hat bisher nichts von seinem Aufenthaltsort wissen lassen; derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Vermögen an seine nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgeantwortet werden soll.

Bruchsal, den 26. Jun. 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Gemehl.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 12. April v. J. fruchtlos vorgeladene Anton Hall von Rothenfels wird für verschollen erklärt, und sein in 487 fl. 39 fr. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandte in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kastatt, den 11. Jul. 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Borberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der abwesende Johann Mathes Kuppert von Hohenstadt wird nunmehr, in Folge der öffentlichen Vorladung vom 16. Febr. d. J., für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, so weit solches diesseitige Gerichtsstelle untergeben ist, den Erbberechtigten in nutznießlichen Besitz ausgefolgt werden.

Borberg, den 19. Jun. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hoffmann.

Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johann Georg Mack von Diebesheim nach der an ihn gesche-

henen Aufforderung innerhalb Jahresfrist nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und werden dessen nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kautionleistung, eingewiesen.

Mosbach, den 21. Jun. 1822.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.  
Nazzarini.

Borberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Es wird nunmehr der abwesende, in Folge der unterm 7. April v. J., Nr. 1557, erlassenen Kundschaftserhebung bisher nicht erschienene Martin Stauch von Borberg für verschollen erklärt, und soll dessen hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Erben in nutznießlichen Besitz ausgefolgt werden.

Borberg, den 16. Jul. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hoffmann.

Hornberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Haberstroh von Mönchhof, Stabs Buchenberg, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 27. Jan. 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den darum eingekommenen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Hornberg, den 25. Jun. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Barek.

Heidelberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich der Trainfeldat Johann Adam Bock von Ritschweiler nach vorhergegangener Aufforderung in den öffentlichen Blättern bis jetzt nicht listet hat, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, übergeben werden.

Heidelberg, den 12. Jun. 1822.

Großherzogliches Landamt.  
Erbber.

Kenzingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Schuster Joseph Fahrenbüchler von Niegel auf die gegen ihn unterm 12. Jun. v. J., Nr. 7718, erlassene Ladung weder erschienen, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich gemeldet haben, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kenzingen, den 25. Jun. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wolsinger.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Hutmacher Ludwig Schinkenbergerer dahier ist von Großherzogl. Hofgericht der Konkurs erkannt worden.

Es werden deshalb die Gläubiger desselben, zur Liquidation ihrer Forderungen an die Masse, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von derselben, so wie zur Erklärung darüber, ob sie ein Vorzugsrecht in Anspruch nehmen, unter dem Rechtsnachtheil des Verzichts auf dasselbe, auf

Dienstag, den 27. August l. J.,

vorgeladen.

Darmstadt, den 6. Juli 1822.

Großherzogl. Hessisches Stadtgericht.  
Werner.